

- q) das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Juli 1938, Ges.-Samml. 1/323;
- r) die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938, Ges.-Samml. 1/1044;
- s) die Verordnung über Reisepässe von Juden vom 5. Oktober 1938, Ges.-Samml. 1/1342;
- t) die Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938, Ges.-Samml. 1/1580;
- u) die Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28. November 1938, Ges.-Samml. 1/1676;
- v) die Verordnung über den Nachweis deutschblütiger Abstammung vom 1. August 1940, Ges.-Samml. 1/1063;
- w) die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941, Ges.-Samml. 1/547;
- x) die Verordnung über die Beschäftigung von Juden vom 31. Oktober 1941, Ges.-Samml. 1/675;
- y) die Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der im Reich befindlichen Ostarbeiter und -arbeiterinnen vom 19. Juni 1944, Ges.-Samml. 1/14.

2. Durch die Aufhebung der obenerwähnten Gesetze tritt kein Gesetz in Kraft, das nach dem 30. Januar 1933 erlassen und das dadurch widerrufen wurde.

Artikel 11

Kein deutsches Gesetz, wie immer und wann immer erlassen, wird rechts- oder verwaltungsmäßig angewandt werden in den Fällen, wo eine derartige Anwendung Unrecht oder Ungleichheit nach sich ziehen würde, entweder:

- a) durch die Bevorzugung irgendeiner Person wegen ihres Verhältnisses zur NSDAP, ihren Formationen oder von ihr geleiteten Organisationen, oder
- b) durch die Diskriminierung irgendeiner Person auf Grund ihrer Rasse, Nationalität, Glaubenszugehörigkeit oder Opposition zur NSDAP und ihren Lehren.

Artikel 111

Personen, die irgendein widerrufenes Gesetz anwenden oder anzuwenden versuchen, werden laut diesem Gesetz strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

. Kommunique

7. Sitzung des Kontrollrates

Am 1. Oktober fand in Berlin die 7. Sitzung des Kontrollrates unter dem Vorsitz General Koenigs statt. Auf der Sitzung war die UdSSR durch Armeegeneral Sokolowskij, die USA durch Armeegeneral Eisenhower und das Vereinigte Königreich durch Generalleutnant Robertson vertreten.